

**12.02.10**

## **Beschluss**

**des Bundesrates**

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren**

Der Bundesrat hat in seiner 866. Sitzung am 12. Februar 2010 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 20. Dezember 2007 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 643/07 (Beschluss).\*

---

\* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.